



Merkblatt zur Eheschließung zwischen deutschen und rumänischen Staatsangehörigen

Stand: April/2018/cb/rm

Haftungsausschluss

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblatts. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

1. Bei einer Eheschließung in Deutschland

Erforderliche Unterlagen für rumänische Staatsangehörige

Bitte wenden Sie sich an das Standesamt, in dem Sie die Ehe schließen möchten, um zu klären, welche Unterlagen Sie vor der Eheschließung einreichen müssen.

Da die rumänischen Behörden kein Ehefähigkeitszeugnis ausstellen, ausländische Staatsangehörige dieses jedoch zur Eheschließung in Deutschland benötigen, müssen Sie die „Befreiung von der Beibringung eines Ehefähigkeitszeugnisses“ beantragen (§ 1309 Absatz 1 und 2 BGB). Den Antrag müssen Sie beim Präsidenten des Oberlandesgerichts stellen, in dessen Bezirk die Ehe geschlossen werden soll. Über die weiteren Einzelheiten kann Sie das Standesamt informieren.

Registrierung der Eheschließung in Rumänien

Um die Eheschließung in Rumänien anerkennen zu lassen, haben Sie zwei Möglichkeiten:

- Sie lassen die Ehe beim Bürgermeisteramt Ihres rumänischen Wohnsitzes registrieren.
- Wenn Sie in Deutschland wohnen, können Sie die Umschreibung der Heiratsurkunde auch bei einer rumänischen Auslandsvertretung in Deutschland beantragen.

2. Bei einer Eheschließung in Rumänien

Erforderliche Unterlagen für deutsche Staatsangehörige

Welche Unterlagen Sie vor der Eheschließung einreichen müssen, erfahren Sie von dem rumänischen Standesamt, in dem Sie heiraten wollen.

Nach Erfahrung der Botschaft müssen deutsche Staatsangehörige mindestens folgende Unterlagen vorlegen:

- Reisepass;
- Geburtsurkunde;
- Meldebescheinigung bei Wohnsitz in Deutschland;
- Ehefähigkeitszeugnis; die Botschaft hält dazu ein gesondertes Merkblatt bereit;

– ärztliches Attest aus Rumänien. Dies ist nur begrenzt gültig, die Frist erfahren Sie beim rumänischen Standesamt.

Alle deutschen Urkunden müssen mit Apostille und Übersetzung in die rumänische Sprache vorgelegt werden.

Registrierung der Eheschließung in Deutschland

Die Eheschließung ist auch für den deutschen Rechtsbereich gültig; sie kann beim deutschen Standesamt registriert werden. Haben Sie keinen Wohnsitz in Deutschland, so wenden Sie sich hierfür bitte an die Botschaft.